

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 6. Kunst & HandwerkerMarkt in Leer, Altstadt, Rathaus- und Brunnenstraße

29. Juli 2018, 11 – 18 Uhr

### 1. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind Kunsthandwerker und Hobbykünstler, die Handwerkliches herstellen und vom Veranstalter zugelassen werden.

Verkaufstische/-stände/-elemente werden vom Veranstalter nicht gestellt.

Die Untervermietung von Standplätzen an Dritte ist nicht zulässig. Alle Stände sind mit Namen und Anschrift des Standinhabers zu versehen. Alle ausgestellten Waren sind mit Preisen auszuzeichnen.

Den Anweisungen der Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

### 2. Anmeldung | Zahlung

Die Buchung und Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen bzw. Zahlungseingänge. Vergabe der Standplätze nach Platzangebot.

Die Standgebühren sind so zu entrichten, dass der Veranstalter spätestens 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin darüber verfügen kann. Wir vereinfachen unser Zahlungssystem! Aufgrund von Umstellungsmaßnahmen ist eine Zahlung der Standgebühren nur noch per Lastschrift oder Verrechnungsscheck möglich. Bitte füllen Sie dazu das SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite der Anmeldung aus!

Die Nichtzahlung der Standgebühr bedeutet nicht gleichzeitig eine Abmeldung, d. h. der Standplatz wird vom Veranstalter reserviert. Abmeldungen müssen in schriftlicher Form bis spätestens 28 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin dem Veranstalter vorliegen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits gezahlten Standmiete bzw. hat der Veranstalter Anspruch auf Zahlung der noch nicht gezahlten Standmiete. Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 19%.

### 3. Haftung

Der Aussteller oder sein Beauftragter/Vertreter hat den Veranstalter von allen Personen- oder Sachschadensansprüchen, die von ihm oder seinem Beauftragten/Vertreter verursacht werden, freizuhalten. Für Beschädigungen an Einrichtungen oder der Veranstaltungsstätte haftet der Verursacher. Wir empfehlen eine entsprechende Versicherung. Es besteht kein Feuerversicherungsschutz für die zum Verkauf oder Ausstellung angebotenen Gegenstände und Standausrüstung. Außerdem wird keine Haftung bei Diebstahl oder Abhandenkommen von Waren und Marktständen übernommen. Es bestehen keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

### 4. Ausfall der Veranstaltung

Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt die Veranstaltung verkürzen oder absagen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl bis sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadenersatz.

### 5. Sonstiges

Durch die Anmeldung erkennt der Aussteller diese Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich an. Die Anbieter verkaufen nur in eigenem Namen. Umsatzsteuerrechtliche Angelegenheiten sind vom Anbieter zu regeln. Der Veranstalter weist dem Aussteller einen Stand nach Wahl des Veranstalters zu. Der Aussteller kann aus keinem Rechtsgrund einen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes geltend machen.

Der Aussteller erklärt sich mit der Zusendung von Unterlagen per Post, Newsletter per Mail usw. von uns einverstanden. Der Veranstalter sowie die vom Veranstalter zugelassene Presse sind berechtigt zu fotografieren und zu filmen und dieses Material für Werbezwecke zu verwenden. Dasselbe gilt für zur Verfügung gestelltes Bild- und Textmaterial.

Auf dem Marktgelände darf nicht geparkt werden. Die Fahrzeuge müssen nach dem Entladen umgehend auf vorhandene umliegende Parkplätze abgestellt werden.

Mit dem Aufbau der Stände kann am Sonntag, 29.7.18 ab 7 Uhr begonnen werden. Der Standplatz muss bis spätestens 9 Uhr belegt sein. Der Aufbau muss bis spätestens 11 Uhr abgeschlossen sein.

**Der Abbau am Sonntag darf nicht vor 18 Uhr erfolgen.** Der Standplatz ist vom Aussteller sauber zu hinterlassen! Für die Müllentsorgung hat der Aussteller Sorge zu tragen. Verstöße gegen diese Vorschriften werden vom Veranstalter mit pauschal 150,- € berechnet. Eintrittsgeld wird von den Besuchern nicht erhoben.

### 6. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldung beim Veranstalter „Inge Sparringa Veranstaltungen“ wirksam zustande, es sei denn, der Veranstalter lehnt das Angebot des Ausstellers auf Abschluss des Vertrages innerhalb von 21 Werktagen nach Zugang der Anmeldung schriftlich ab.

Eine Bindung an den Antrag i.S.d. § 145 HS BGB ist von Seiten der Fa. "Inge Sparringa Veranstaltungen" ausdrücklich ausgeschlossen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Leer/Ostfriesland. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.

Inge Sparringa Veranstaltungen

Forstweg 9, 26789 Leer

Tel. 0491-979 1111

Fax 0491-979 1113

[www.sparringa-veranstaltungen.de](http://www.sparringa-veranstaltungen.de)

[info@sparringa-veranstaltungen.de](mailto:info@sparringa-veranstaltungen.de)